

Senat

Zusammensetzung

Die Verfassungsrevision von 2014

Bereits mit der Verfassungsrevision von 1993 war die Zusammensetzung des Senats revolutioniert worden.

Die Verfassungsrevision von 2014 anlässlich der Sechsten Staatsreform hat die Zusammensetzung des Senats grundsätzlich verändert.

Mit den Wahlen von 2014 besteht der Senat nicht mehr aus direkt gewählten Mitgliedern, sondern wird ein Organ aus Senatoren, die von und aus den Parlamenten der Teilstaaten ernannt werden. Das Ziel besteht darin, den Senat in eine Begegnungsstätte der verschiedenen Einheiten des Landes umzuwandeln. Nur die Einrichtung der kooptierten Senatoren bleibt im Vergleich zur vorherigen Zusammensetzung erhalten. Die Einrichtung der „Senatoren von Rechts wegen“ (gewisse Mitglieder der Königsfamilie) verschwindet.

Wer kann als Senator ernannt oder kooptiert werden?

Wer als Senator ernannt werden will, muss:

- Belgier sein
- seine bürgerlichen und zivilen Rechte ausüben können
- mindestens achtzehn Jahre alt sein
- in Belgien wohnhaft sein.

Wie setzt sich der Senat zusammen?

Ernannte Senatoren

Der Senat besteht aus:

- 29 Senatoren, vom flämischen Parlament ernannt aus seinen Mitgliedern oder aus der niederländischen Sprachgruppe des Parlamentes der Region Brüssel-Hauptstadt
- 10 Senatoren, vom Parlament der französischsprachigen Gemeinschaft ernannt aus seinen Mitgliedern
- 8 Senatoren, ernannt vom Parlament der Wallonischen Region aus seinen Mitgliedern
- 2 Senatoren, ernannt von der französischen Sprachgruppe des Parlamentes der Region Brüssel-Hauptstadt
- 1 Senator, ernannt vom Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Diese Sitze werden auf die Listen verteilt, entsprechend der Addition der Wahlergebnisse der Listen in den verschiedenen Wahlkreisen bei den Wahlen des Parlamentes der entsprechenden Teilstaaten im System der verhältnismäßigen Vertretung.

Kooptierte Senatoren

Der Senat besteht aus:

- 6 Senatoren, kooptiert von den vom flämischen Parlament oder der niederländischen Sprachgruppe des Parlamentes der Region Brüssel-Hauptstadt ernannten Senatoren
- 4 Senatoren, kooptiert von den vom Parlament der Französischen Gemeinschaft, vom Parlament der Wallonischen Region oder von der französischen Sprachgruppe des Parlamentes der Region Brüssel-Hauptstadt ernannten Senatoren.

Diese Sitze werden auf die Listen verteilt, entsprechend der Addition der Wahlergebnisse der Listen bei den Wahlen der Abgeordnetenkammer im System der verhältnismäßigen Vertretung.

Website des Senats:
www.senate.be

